



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 1 vom 20. Januar 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Januar informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Lüscher Martin:** Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle 608, Alte Triengerstrasse 64
- **Vivet Immo AG, Ebikon:** Rückbau Gebäude Nr. 41, 55, 58, Parzellen 53 und 54, Alte Triengerstrasse 41, 55, 58

Gemeinderat - Ressortverteilung

Der Gemeinderat hat sich infolge des Rücktritts von Vizeammann Andreas Keller und dem Zugang von Gemeinderat Lorenz Uebelhart per 01. Januar 2022 neu organisiert und die Ressortverteilung für die Amtsperiode 2022 – 2025 wie folgt vorgenommen:

Gemeindeammann Francisco Baños

Ressorts:

Allgemeine Verwaltung

Legislative

Exekutive

Abteilung Finanzen u. Steuern

Allgemeine Dienste, übrige

Kultur

Öffentliche Ordnung u.

Sicherheit, Verteidigung

Allgemeines Rechtswesen

Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Sondersteuern

Finanz- und Lastenausgleich

Liegenschaft. Finanzvermögen

Allgemeine Personalkosten

Soziale Sicherheit

Alters- u. Hinterlassenenvers. AHV
Leistungen an das Alter
Alimentenbevorschussung u. -inkasso
Jugendschutz
Leistungen an Familien
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
Asylwesen
Fürsorge, übriges

Planungswesen

Regionalplanung

Vizeammann Christoph Fischer

Ressorts:

Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung

Polizei
Feuerwehr
Militärische Verteidigung
Zivilschutz, Regionales Führungsorgan (RFO)

Forstwirtschaft

Umweltschutz/Raumordnung

Arten- und Landschaftsschutz
Strukturverbesserungen (Landwirtschaft)
Landwirtschaft, Jagd und Fischerei
Drainage
Revitalisierung Suhre

Ortsbürgerwesen

Melioration

Gemeinderat Lorenz Uebelhart

Ressorts:

Gesundheit

Spitäler
Kranken-, Alters- u. Pflegeheime
Ambulante Krankenpflege
Friedhof und Bestattung
Schulgesundheitsdienst
Lebensmittelkontrolle

Planungswesen

Raumordnung (Hochbau)
Raumplanung
Ortsplanung
Regionalverkehr
Lärmschutz

Volkswirtschaft

Industrie, Handel, Gewerbe, Tourismus

Gemeinderat Tobias Stauber

Ressorts:

Verkehr u. Nachrichtenübermittlungen

Kantonsstrassen, übrige
Gemeindestrassen
Flurwege

Umweltschutz/Raumordnung

Tiefbau
Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
Gewässerverbauungen

Umweltschutz/Raumordnung

Abfallwirtschaft
Werkhof
Gemeindeeigene Liegenschaften/Bauten

Gemeinderätin Jeannine Graber

Ressorts:

Sport und Freizeit

Vereine

Sport

Freizeit

Bildung

Kindergarten
Primarstufe
Musikschulen

Schulleitung u. Schulverwaltung
Volksschule Sonstiges
Sonderschulen
Berufliche Grundbildung

Ortsbürgerkommission

Sie sind Ortsbürger der Gemeinde Moosleerau und haben Interesse, die Zukunft der Ortsbürgergemeinde sicherzustellen und mitzugestalten? Der Gemeinderat sucht neue Mitglieder für die Ortsbürgerkommission.

In dieser Kommission nehmen Sie gewinnbringend an Sitzungen teil, welche vom zuständigen Ressortvorsteher des Gemeinderates geleitet werden. Mit Ihren Ideen und Vorschlägen erarbeiten Sie Möglichkeiten, wie sich die Ortsbürgergemeinde Moosleerau wieder aktiv im und für das Dorf einbringen kann.

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei (062 738 70 80; moosleerau@moosleerau.ch) oder direkt bei Vizeammann Christoph Fischer (christoph.fischer@moosleerau.ch).

Trinkwasserproben

Der Untersuchungsbericht zu den Ende Oktober 2021 in der Gemeinde erhobenen Trinkwasserproben zeigt, dass unser Trinkwasser in allen Teilen den Anforderungen der Hygieneverordnung entspricht und zu keinerlei Bemerkungen Anlass gibt.

Einwohnerkontrolle

Per Ende Dezember 2021 waren in Moosleerau 913 (2020: 910) Personen wohnhaft, davon 139 (2020: 140) Ausländer. Im Jahr 2021 wurden 8 (2020: 7) Kinder geboren, 5 (2020: 3) Ehe geschlossen und 10 (2020: 8) Personen sind verstorben.

Waldwegbeschriftung

Im Auftrag des Gemeinderates hat der Forstbetrieb die Waldwege beschriftet. Die Namen wurden aufgrund von Ortsbezeichnungen auf (alten) Waldplänen, z. B. Stieregart, Legi, oder nach Örtlichkeiten, z. B. Waldhüttenweg, gewählt.

Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal ist gestartet

Planmässig hat am 01. Januar 2022 der neu gegründete Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal (FB) seinen Betrieb aufgenommen. Zusammen mit sieben anderen Gemeinden ist Moosleerau mit seinem Wald ebenfalls dabei. Neben der planmässigen Bewirtschaftung und Pflege des Ortsbürgerwaldes ist der FB auch zuständig für den Waldstrassenunterhalt. Daneben bietet er Privatwaldbesitzern eine unentgeltliche Beratung an und führt Privatwald- sowie Garten- und Parkholzereien aus. Der FB liefert auch Brennholz und führt den Weihnachtsbaumverkauf und den Waldumgang durch.

Der für Moosleerau zuständige Förster ist – wie bisher – Daniel Zehnder. Er hat sein Büro immer noch im Forstwerkhof Leerau und seine Bürostunden sind unverändert Montag von 11:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 16:00 – 17:00 Uhr. Erreichbar ist Förster Zehnder unter der Nummer 079 211 94 09.

Weitere Infos können der Homepage des neuen Betriebes entnommen werden unter www.fbsr.ch.

Steuererklärung und Provisorische Steuerrechnung

Ab Ende Januar 2022 werden die Steuererklärungen 2021 sowie die provisorische Steuerrechnung 2022 zugestellt. Eine notwendige Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung, kann unter www.ag.ch/steuern online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird dabei der persönliche Code benötigt, welcher auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung aufgedruckt ist. Selbstverständlich kann ein solches Gesuch auch telefonisch, in Briefform oder mittels E-Mail direkt an das Regio Steueramt Schöftland erfolgen (gemeindesteueramt@schoeftland.ch / 062 739 12 42).

Wir weisen Sie daraufhin, dass für Mahnungen, welche für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen ausgestellt werden müssen, eine Mahngebühr erhoben wird.

Die provisorische Steuerrechnung 2022 basiert in der Regel auf den Faktoren des Vorjahres, also des Steuerjahres 2021 und entspricht den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in manchen Fällen nicht mehr. Falls Ihre provisorische Rechnung Ihrer Meinung nach zu tief oder zu hoch ist, kontaktieren Sie bitte das Regio Steueramt in Schöftland. So können Sie grössere Nachzahlungen, mit einer Zahlungsfrist von 2 Monaten, oder grössere Rückzahlungen vermeiden. Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen nach Erhalt der provisorischen Rechnung im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss vor dem Fälligkeitstermin mit unserer Finanzverwaltung (finanzen@moosleerau.ch / 062 738 70 80) eine Lösung gefunden werden. Ansonsten werden auch Mahngebühren generiert.

Sirenenprobealarm

Am **Mittwoch, 02. Februar 2022, 13:30 – 14:00 Uhr,**

findet wie jedes Jahr in allen Gemeinden der Schweiz die Kontrolle der Alarmsirenen des Zivilschutzes statt. Es handelt sich um den einzigen Probealarm in diesem Jahr. Bei der Sirenenkontrolle gilt es, die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen zu testen, mit denen die Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall alarmiert wird. Geprüft wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Seitens der Einwohnerschaft sind bei diesem Probealarm keine Vorkehrungen zu treffen.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind die EinwohnerInnen aufgefordert, sofort Radio SRF oder Radio Argovia zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch und auf den Seiten 680 und 681 im Teletext.

Gemeinderat und Zivilschutzorganisation bitten Sie um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen allfälligen Unannehmlichkeiten.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche Rechtsauskunft findet im Monat Februar 2022 an den Montagen 14. Februar, 21. Februar und 28. Februar 2022 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beratung bis auf weiteres nicht mehr vor Ort stattfinden sondern wird telefonisch abgehalten. Sie dürfen für die unentgeltliche Rechtsauskunft zu den obgenannten Zeiten die Telefonnummer **079 486 50 67** wählen.

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.

- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.
- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleichgestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

Gemeinderat und Verwaltung